

Die Wiedereröffnung unserer neuen Geschäftslokaltäten

Grosse Steinstrasse 9

steht nahe bevor. Zeit und Stunde werden wir noch rechtzeitig bekanntgeben.

Inzwischen finden nach wie vor alle uns schriftlich und telephonisch zugehenden Bestellungen **mit gewohnter Sorgfalt** und **ohne jede Unterbrechung** ihre **sofortige** Erledigung.

Gebr. Zorn,

Delikatessen- u. Weinhandlung,
Gr. Steinstr. 9.

Fernsprecher No. 367.

Das religiöse und politische Papsttum.

Der Vorstand des Zweigvereins sollte des Evangelischen Bundes hatte auf Freitag abend in den großen Festsaal der „Kassieräle“ zu einer allgemeinen Versammlung eingeladen, zu der Graf Paul von Hoensbroech eine Rede gehalten hatte. Der Graf war von Damen, Herren und Kindern bis auf den letzten Platz besetzt. Gerade überfließt waren die Galerien. Hunderte von Menschen mußten stehen, weil sie keinen Platz mehr finden konnten. Der Vorsitz der Versammlung führte Herr Oberpfarrer Professor Paul Schmidt. Graf Hoensbroech sprach in seiner Rede, die an vielen Stellen Beifall hervorrief, ein Bild des politischen Systems des Ultramontanismus.

Der Vortragende begann mit einer Umgrenzung seines Themas und erklärte, daß sich zwischen dem religiösen und dem politischen Papsttum zu unterscheiden sei. Gerade weil das Papsttum aus seiner religiösen Stellung herausgewachsen sei, werde er sich gegen es. Das Papsttum erhebt, so war der Gehörtengehalt des Redners, nach katholischer Auffassung Anspruch auf die Stellvertretung Christi auf Erden. Aber das Papsttum hat keineswegs die religiöse Aufgabe Christi fortgesetzt, sondern es greift in die Welt ein. Der Ultramontanismus ist ein weltlich-politisches System, das durch Verquickung weltlich-politischer mit religiösen Mitteln dem vämlichen Papsttum eine weltlich-politische Bedeutung sichern will. Graf Hoensbroech griff, um zu beweisen, daß das Papsttum zu seiner rein religiösen Aufgabe eine rein politische Unannehmlichkeit habe, auf die Geschichte zurück. Der Stinnes des Christentums, Christus, und die Apostel, ebenso als Papst, bestanden unter der Größe, haben, wie er an Beispielen erörtert, die Auffassung vertreten, daß sie sich allein um das rein Religiöse zu kümmern haben, daß sie in allen politischen Beziehungen der Staatsgewalt zu treten zu seien. Mit dieser Auffassung stehen die Ansprüche der modernen Kirche in Widerspruch. Besonders scharf ist die politische Heberhebung des Papsttums in der Bulle des Papstes Pius VIII. Unam sanctam vom Jahre 1302 betont, eine Bulle, aus der die Päpste ihre weltlichen Ansprüche auch jetzt noch beziehen. Graf Hoensbroech deutet an, durch welche schrittweise Art von Schriftensammlung Pius VIII. seine weltliche Suprematie über den weltlichen Gewalt beansprucht. Die ganze Theorie der weltlichen Oberhoheit der Päpste beruht auf der sophistischen Auslegung der Bibelstelle von den zwei Schwerten des Petrus, die als weltliches und geistliches Schwert gedeutet werden und von denen erklärt wird, ein Schwert müsse unter dem anderen liegen. Die größte Anwendung der Theorie von der Oberhoheit des Papstes über die Fürsten fand statt, als Pius Alexander VII. die Zeitung der noch nicht erbetteten Länder ausgerei der Unabhängigkeit vorkam und an Spanien alle Länder auf der einen, an Portugal alle Länder auf der anderen Seite der Äonen verließ. Christus habe, als der Verleiher zu ihm trat und ihm alle Schwerte der Welt bot, der Verleiher nicht zurück verhalten, das Papsttum sei als Verleiher aus der Verbindung hervorgegangen. Der Ultramontanismus ist alles, was seit Jahrhunderten nicht von jenseits der Berge, sondern von jenseits des Berges der Verklärung kommt. Redner erklärte im einzelnen die Theorie von der dreiartigen Gesellschaft des

Papstes über die gesamte Welt, und führt Beispiele und Bezeugungen an. Nach Pius IX. hat eine Schrift Pius VIII. auf den Index gesetzt, weil er das direkte Herrschaftsrecht des Papstes bestritt und das indirekte bestritt (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). Gleichwohl entstand und herrscht selbst die Lehre von der indirekten Herrschaft des Papstes über die gesamte Welt. Sie wird heute noch gelehrt. Das Papsttum ist nicht, wie damals das Recht zu, über die Moralität der Fürsten und Völker zu urteilen, die Staatsverträge auf ihre Moralität hin zu beurteilen und zu widerlegen, und selbst daraus ein Ablehnungsrecht der Fürsten her. Es ist verkehrt, daß viele Rechte den Päpsten von der weltlichen Staatsrechtslehre angetragen seien. Die Päpste haben sich die Rechte eigenmächtig angeeignet. Eine Bulle Pius IV. sagt sehr: Wenn irgend ein König König wird, so steht er so ipso facto Krone verliert. Seine Untertanen sind ihres Treues entbunden. Der Papst darf sein Land anderen katholischen Fürsten bzw. Völkern zuwenden. Nach Pius IX. erklärte, daß das Ablehnungsrecht der Fürsten ein dem Papsttum innewohnendes Recht sei. Der XIII. sagte in seiner Encyclica vom Jahre 1857, das Papsttum habe das alte deutsche Reich geschaffen; wenn man sage, man hat etwas geschaffen, so erhebe man auch den Anspruch es wieder auflösen zu können. Pius X. macht in seiner ersten Encyclica sich jene Schriftstelle zu eigen, die in der Bulle unam sanctam Pius VIII. in ihren Sinne und in ihrer Bedeutung festgelegt wird, daß der Papst das Recht habe, weltliche Fürsten einzusetzen und abzusetzen. In seiner ersten Ansprache an die Kardinalen erklärte Pius X., er sei von Gott eingesetzt, nicht nur um die Weiberlichen zu leiten, sondern auch die weltlichen. Außer den Grundgesetzen der Kirche steht für den Anspruch auf die indirekte Herrschaft des Papstes über die weltlichen Mächte das Sanktionsrecht der Gütergemeinschaft, besonders unter den Wörtern „Eid“ und „Papst“, wo ausdrücklich von den weltlichen katholischen Gelehrten, die der Erzbischof Klein an hervorragender Stelle angeführt, das päpstliche Ablehnungsrecht der Fürsten, die päpstliche Verfügung zur Entlassung von Treue festgelegt wird. Ferner legt sich das Papsttum die Verfügung bei, bestehende Staatsverträge zu kündigen. Es hat die magna carta, den Westfälischen Frieden, das Österreich-ungarische Staatsgrundgesetz, die preussischen Maßregeln annulliert und löst. Der Zustand, daß eine auswärtige Macht die Landesgesetzgebung außer Kraft setzt, kann sich selbstverständlich kein leuchtender Staat erlauben lassen. Nachdem Graf Hoensbroech noch auf die Konföderate zu sprechen. Von beanspruchte bezüglich der Konföderate das Recht, von diesen Verträgen, wenn es das Seelenheil erfordere, einseitig zurückzutreten. Der Staat dagegen soll an den Vertrag dauernd gebunden sein. Es handelt sich nach dem Grundgesetz, was Nom in dem Vertrage dem Punkte die, ist ein einseitige, nicht ein zweiseitiger Vertrag, auch dann nicht, wenn der Vertrag zweiseitiger Vertrag in dem Vertrage selbst enthalten sei. Zum Schluss seines Vortrages forderte Graf Hoensbroech an einer scharfen Abwehr des Ultramontanismus auf, der noch gefährlicher sei als die Sozialdemokratie. Pius XIII. hat großer Verdienst bei es, den Kampf gegen den Ultramontanismus überhaupt begonnen zu haben. Er habe als seiner politischen Erkenntnis letzten Schluss begehrt, daß mit den Moxizmen des Ultramontanismus das Reich und der Staat nicht bestehen könne. Jetzt sei die Regierungsverhältnisse eine andere geworden. Das Zentrum regiere in Deutschland und Graf Willow welche Schritt

vor Schritt vor ihm zurück. (Gangandauernder Beifall und Händeklatschen.) In der darauf folgenden Diskussion warf Professor Suttner an d-Halle dem Vortragenden vor, daß er bei seinem Veralehnen auf die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie mit der Gefährlichkeit des Ultramontanismus einen berechtigten Herr lumbold der sozialdemokratischen Bewegung anerkannt habe. Suttner behauptete, die Sozialdemokratie habe überhaupt keine Existenzberechtigung und sei viel gefährlicher als der Ultramontanismus. In seiner Erwiderung betonte Graf Hoensbroech, daß er sich auf diesen reaktionären Standpunkt nicht stellen könne und wies die Bemängelungen des Vorredners unter vorliegendem Beifall der Versammlung ab. Ein zweiter Redner, Professor H. L. L. behauptete, daß Graf Hoensbroech nicht auch die weltliche Seite des Papsttums dargestellt habe und hoffte, daß dies später geschehen werde. Graf Hoensbroech erwiderte, daß er im Rahmen seines Themas das bleiben müssen. Professor Suttner glaubte darauf nochmals seine Vorwürfe über die Sozialdemokratie der Versammlung nicht vorzutragen zu dürfen, er legte dabei, daß er schätzbarer Leiter der „Freiwilligen“ sei und machte schließlich unter allgemeiner Beifall dem Grafen Hoensbroech das Kompliment: Herr Graf, Sie haben in Ihren Ausführungen wirklich Lichtvoll geäußert. Herr Suttner und mobifizierter alsdann seine Ansicht dahin, daß er sagte, Sozialdemokratie und Ultramontanismus seien beide gleich gefährlich. Das Interesse war damit erloschen. In einem Schlußwort, in welchem der Graf Hoensbroech unter dem Beifall der Versammlung seine Stellung in allen einzelnen wählte, richtete der Redner einen Appell an die zöhrlich anwesende Studentenheit, den Ultramontanismus in seinen Tücken zu studieren. Mit großen Beifall für den Redner unter den Wörtern: „Benedicite commentum“ schloß darauf der Vorsitzende die Versammlung.

Thorner Honigkuchen
GUSTAV WEESE
Wolschmeckend u. bekümmlich - Man achte genau auf Firma.

— Extra-Angebot —

Damen- u. Kinder-Konfektion.

Ich hatte wiederum Gelegenheit, grosse Fabriklager hochmoderner Damen-Konfektion ganz enorm billig zu erwerben, und kommen diese, so lange der Vorrat reicht, zu folgenden Spottpreisen zum Verkauf:

- | | |
|--|--|
| Jacketts, gefüttert, Wert 8 bis 12 Mk., jetzt für 2,75 Mk. | Paletots, gefüttert, prima Verarb., Wert 12 bis 20 Mk., jetzt für 6 bis 9 Mk. |
| Jacketts, elegante Ausfüh., Wert 12 bis 30 M., jetzt für 6 bis 12 Mk. | Paletots, vornehme Fassung, Wert 25 bis 50 Mk., jetzt für 10 bis 25 Mk. |
| Capes, schwarz und farbig, Wert 8 bis 25 M., jetzt für 3 bis 12 Mk. | Theater-Paletots u. Capes, Wert 20 bis 60 M., jetzt für 10 bis 35 Mk. |
| 200 Blusen in Seide und Wolle zu jedem annehmbaren Preise. | Kinder-Jacketts und Paletots ganz besonders billig. |

5% Rabatt auf alle Waren. **M. Schneider,** Halle, 94 Leipzigerstr. 94.

